

- Erneuerbare – Energien – Richtlinie RED II könnte Einzug erhalten, betrifft die Betreiber von Biomasseanlagen, Hackschnitzelheizungen mit Fernwärme. Hier sollen Nachweisanforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der eingesetzten Brennstoffe und Treibhausgaserminderungsmaßnahmen mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette verlangt werden können.

## PEFC Standards 2020 Teil 2: GESUNDHEIT UND VITALITÄT DES WALDES

Gesundheit und Vitalität der Waldökosysteme sind Voraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Ziel ist es daher, insbesondere in Zeiten des Klimawandels, im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen die Waldökosysteme langfristig zu erhalten und zu schützen.

2.1 Die Methoden des integrierten Waldschutzes werden angewendet.

a) Integrierter Waldschutz: Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird (§ 2 Pflanzenschutzgesetz).

2.2 Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel statt, z. B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben Vorrang. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen sowie dem Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln wird für alle anderen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln ein schriftliches Gutachten (siehe Leitfaden 2) durch eine fachkundige Person erstellt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in jedem Fall durch eine Person mit Sachkundenachweis gemäß PflSchG.

a) Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Bestimmung gelten Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide.

b) Eine Person gilt als fachkundig im Sinne dieses PEFC-Standards, wenn sie eine forstliche Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule, Technikerschule oder einer Forstwirtschaftsmeisterausbildung abgeschlossen hat.

2.3 Bodenschutzkalkungen werden nur auf Grundlage eines boden- und/oder walddernährungkundlichen Gutachtens bzw. fundierter Standortserkundung durchgeführt und dokumentiert.

2.4 Düngung zur Steigerung des Holztrages wird unterlassen.

a) Kompensationsmaßnahmen, die der Erhaltung oder der Wiederherstellung der ursprünglichen Standortsgüte dienen, wie Bodenschutzkalkungen, gelten nicht als Düngung im Sinne dieser Regelung.

b) Eine Pflanzplatzdüngung zur Sicherung des Anwuchserfolges ist zulässig.

2.5 Flächiges Befahren wird grundsätzlich unterlassen. Es wird ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz aufgebaut, das einem wald- und bodenschonenden Maschineneinsatz Rechnung trägt. Der Rückegassenabstand beträgt grundsätzlich mindestens 20 m. Bei verdichtungsempfindlichen Böden werden größere Abstände angestrebt. Bei besonderen topografischen und standörtlichen Situationen kann von einer streng schematischen Feinerschließung abgewichen werden, wenn dadurch Schäden am Boden oder Bestand vermieden werden. Ausnahmen für flächiges Befahren können z. B. sein: Bodenbearbeitung, Mulchen, Pflanzung, Saat. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß begrenzt. Bei verdichtungsempfindlichen Böden wird das Befahren bodenschonend (nur bei geringer Bodenfeuchtigkeit und bodenpfleglichem Maschineneinsatz) gestaltet (siehe Leitfaden 3).

2.6 Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegasse als Widerlager für Fahrzeuge wird sichergestellt. Gleisbildung soll möglichst vermieden werden; ihr kann insbesondere durch in Leitfaden 3 beschriebene Maßnahmen entgegengewirkt werden.

2.7 Bei Holzerntemaßnahmen werden Schäden am verbleibenden Bestand, an der Verjüngung und am Boden durch pflegliche Waldarbeit weitestgehend vermieden. Bei der Hiebsmaßnahme kommen am verbleibenden Bestand Fällungs- und Rückeschäden nur bei maximal 10 % der Stammzahl vor. Auf entsprechende Schlagordnung und Schonung der Verjüngung wird geachtet. Bei Z-Baum-Auswahl sind diese als solche erkennbar und werden möglichst nicht beschädigt.

2.8 Zum Schutz des Waldökosystems vor Kunststoffrückständen wird der Einsatz von Produkten aus erdölbasierten Materialien wie Wuchshüllen, Füge-/Verbiss-/Schälenschutz und Markierungsbändern möglichst vermieden. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich zumutbar, sollten Produkte verwendet werden, deren Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen stammen. Nicht mehr funktionsfähige Wuchshüllen und solche, die ihren Verwendungszweck erfüllt haben, werden aus dem Wald entnommen und fachgerecht entsorgt.



### Für die Praxis

Das heißt bei sehr nassen Böden, wie wir das im Frühjahr 2022 vorfinden, ist jegliche flächige Befahrung ausgeschlossen. Und sei der Schlepper noch so klein. Ein flächiges Mulchen ist bei den nassen Verhältnissen nicht möglich. Sogar auf den Rückegassen entstanden im diesen Winter Gleisbildungen. Bei PEFC Kontrolle werden Anpflanzungsflächen besichtigt und es kann zum Ausschluss aus dem PEFC System mit weitreichenden Folgen kommen. Auch Fördermaßnahmen des AELF können nicht gewährt werden.

### Verkehrssicherung

Wer Holz an öffentlichen Straßen lagert, trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht! Das Straßenbauamt weist auf den Mindestabstand des Holzpolters von 7,50 m zur öffentlichen Straßen hin. Bei Nichteinhaltung der Verkehrssicherungspflicht haftet der verantwortliche Waldbesitzer als alleiniger Schuldner. Der WBV übernimmt in solchen Fällen die Parteien nicht.



## WBV Schierling w.V. – GEMEINSAM ZUM ERFOLG!

Impressum / Herausgeber: Waldbesitzerverein Schierling w.V. · Ludwig-Erhard-Straße 14, 84069 Schierling  
Verantwortlich: 1. Vorsitzender Georg Blümel · Redaktion: Georg Blümel  
Satz und Druck: PLANOprint GmbH, 84069 Schierling

## Waldbesitzerverein Schierling w.V.

Ludwig-Erhard-Straße 14, 84069 Schierling, Tel.: 09451/948593, Fax: 09451/941113  
e-mail: post@wbv-schierling.de, Internet: www.wbv-schierling.de



## WBV-Info 1/2022



Foto: © G. Blümel - WBV Schierling

## SEHR GEEHRTES MITGLIED, SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

unsere Gesellschaft und Politik hat im Umgang mit der Corona Pandemie seit zwei Jahren einiges dazugelernt. Voraussichtlich werden die Fallzahlen sinken und es könnten über den Sommer 2022 alle Einschränkungen fallen. So sind wir jetzt bereits am planen, eine doppelte Jahreshauptversammlung im Mai oder Juni abzuhalten. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung an alle Mitglieder.

Die Forstmesse „Interforst“ in München findet vom 17. - 20. Juli 2022 statt. Wir werden, wenn es Corona erlaubt, eine Lehrfahrt dorthin organisieren. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor.

## Personelle Veränderung



(Foto: WBV Schierling)

Unser langjähriger Waldwart in den Gemeinden Rottenburg, Hohenthann und Pfeffenhausen Johann Lorenzer beendet seine langjährige Tätigkeit bei der WBV Schierling. Wir bedanken uns sehr herzlich für die stetige treue Arbeit, den außergewöhnlichen Umgang mit den Mitgliedern und seine große Hilfsbereitschaft.

Wir wünschen unserem Johann alles Gute in seinem weiteren Lebensweg.

## Neue WBV – Försterin



(Foto: WBV Schierling)

Sehr geehrte Mitglieder des WBV Schierling, als neue Försterin der WBV Schierling möchte ich mich im Folgenden kurz vorstellen. Mein Name ist Bianca Zagler, ich bin 24 Jahre alt und komme aus dem Raum Pförring. Mein Interesse am forstlichen Beruf entdeckte ich bei einem Praktikum am AELF Ingolstadt mit 15 Jahren. Deshalb habe ich nach meinem Abitur acht Semester an der Hochschule Weihenstephan Forstingenieurwesen studiert. Anschließend absolvierte ich den Forstlichen Vorbereitungsdienst an der Forstschule in Lohr am Main. Seit Februar bin ich nun in der WBV tätig und löse ab März

den Waldwart Johann Lorenzer ab. Dann bin ich als Försterin zuständig für die Orte Pfeffenhausen, Schmatzhausen, Hohenthann, Rottenburg, Inkofen, Oberhatzkofen, Steinbach, Oberroning, Gebersdorf und Hebramsdorf. Ich will Sie bei Ihren Fragen rund um den Wald bestmöglich beraten und unterstützen.

Zu erreichen bin ich wochentags von 7.30 bis 16 Uhr unter der 0170 4429968. Des Weiteren übernehme ich die Warenausgabe, die montags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr an der WBV-Zentrale von mir betreut wird.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und stehe Ihnen gerne jederzeit für Fragen zur Verfügung!

**Bianca Zagler**

**WBV Försterin**

## Materiallager an der Geschäftsstelle

An der Geschäftsstelle können montags und freitags von 8°° bis 12°° Uhr folgende Materialien abgeholt werden.

- Biologisches Kettenöl
- Forstschutzzäun mit Z-Pfosten
- Akazienstäbe, Wuchshüllen und Wuchsgitter
- Fegeschutzspiralen und Verbissclips
- Markierstäbe und Tonkinstäbe

Um vorherige Anmeldung unter 09451/9442071 wird gebeten!

## Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

Die Bayerische Forstverwaltung hat im Jahr 2021 zum 13. Mal seit 1986 für die bayerischen Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Die Forstlichen Gutachten sind für die Beteiligten an der Abschussplanung ein wichtiges Hilfsmittel, um für die kommende Planungsperiode von 2022 bis 2025 gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen. Eine wesentliche Grundlage der Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2021 systematisch durchgeführten Verjüngungsinventur. Dazu haben die Försterinnen und Förster bayernweit an 21.519 Verjüngungsflächen im Wald über 2,1 Millionen junge Waldbäume auf Schalenwildeinfluss hin untersucht. An weiteren 4.161 Verjüngungsflächen konnten keine jungen Bäume aufgenommen werden, da sie komplett vor Schalenwild geschützt waren. Die bayernweiten Ergebnisse werden im Bericht „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021“ dargestellt, die im Internetangebot der Bayerischen Forstverwaltung unter [www.stmfelf.bayern.de/waldforstlichegutachten](http://www.stmfelf.bayern.de/waldforstlichegutachten) zu finden sind. So sind in unserem Vereinsgebiet der WBV Schierling folgende Empfehlungen entstanden.



(Foto: WBV Schierling)

**Niederbayern: Landkreis Kelheim:**

Hegering 193 Teugn: Verbiss tragbar / Abschuss beibehalten

Hegering 194 Rohr i.NB: Verbiss tragbar / Abschuss beibehalten

**Niederbayern: Landkreis Landshut:**

Hegering 210 Rottenburg 20 Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

Hegering 211 Rottenburg 21 Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

Hegering 212 Rottenburg 22 Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

Hegering 213 Rottenburg 23 Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

**Niederbayern: Landkreis Straubing-Bogen:**

Hegering 282 Geiselhöring Verbiss zu hoch / Abschuss deutlich erhöhen

Hegering 283 Laberweinting Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

Hegering 284 Mallersdorf Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

**Oberpfalz: Landkreis Regensburg:**

Hegering 366 Schierling Verbiss zu hoch / Abschuss erhöhen

Innerhalb der einzelnen Hegegemeinschaften gibt es häufig Unterschiede bei der Verbissituation. Zum Beispiel kann eine Hegegemeinschaft mit insgesamt tragbarer Verbissituation auch Jagdreviere umfassen, in denen beispielsweise die Verbissbelastung zu hoch ist. Umgekehrt können in „roten“ Hegegemeinschaften auch „grüne“ Reviere gegeben sein. Um solche Unterschiede aufscheinend zu machen und die Aussagekraft der Forstlichen Gutachten weiter zu erhöhen, wurden 2012 die ergänzenden Revierweisen Aussagen eingeführt. (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

**Als Waldbesitzer können Sie jetzt eingreifen oder die nächsten 3 Jahre zusehen.**

Nachdem jetzt auch die letzten Revierweise Aussagen fertiggestellt sind, können die Jagdgenossenschaften mit Ihren Jägern einen Abschussplan erstellen. Hier sind Sie als Jagdgenosse gefordert. Auch den Jägern will ich Mut zusprechen in einigen Jagdbögen oder Waldecken besser einzugreifen. Beginnen Sie die Maibockjagd im Wald und nicht am Waldrand. Die Abschusszahlen etwas anheben vor allem in manchen Jagdrevieren stark anheben und vor allem die Erfüllungsquote nicht unterschreiten nur so kann sich der Wald ausreichend verjüngen.

Nach den neuen **PEFC Richtlinien 4.11** von 2020:

„Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldwirtschaft im Interesse der biologischen Vielfalt. Der Waldbesitzer als Eigenjagdbesitzer oder als Mitglied einer Jagdgenossenschaft wirkt im Rahmen seiner jeweiligen persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hin. Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann.“

## Ein freundlicher Holzmarkt



(Foto: WBV Schierling)

Der Rundholzmarkt befindet sich in erfreulicher Preissituation. Nach einer kleinen Preisschwäche im Herbst konnte sich die Absatzlage gut erholen und die Großsäger zogen

den Einkaufspreis wieder an und sind um Runde 25 €/fm bei Fichte höher als im Januar 2021. Die Abfuhr erfolgt derzeit überwiegend flott. Im Februar zieht der Wetterumschwung oft mit Stürmen in unser Land. 2022 haben die Stürme Nadia (29. Jan.), Ylenia (17. Feb.), Zeynep (19. Feb.) und Antonia (20. / 21. Feb.) geheißen und brachten im Südbayerischen Raum nicht die großen Kalamitäten an Holzmassen. Doch die Einzelwürfe und abgebrochenen Gipfel sind noch im März, spätestens April rasch aufzuarbeiten. Auch die alten Käferbäume vom letzten Herbst zeichnen mit abfallender Rinde. Auf beides ist zu achten und rasch aus dem Wald zu bringen, um einem möglichen frühen Borkenkäferbefall entgegenzutreten. Nach jedem Sturm ist die Verkehrssicherungskontrolle entlang von Straßen, öffentlichen Wegen und Plätzen Pflicht. Die Sichtkontrolle umfasst ausgewurzelte Hänger und lose Äste die auf die Straße fallen können. Um Schäden von Dritten an die Waldbesitzer abzuwehren, wird eine Dokumentation der durchgeführten Kontrolle mit Datum empfohlen. Für das zweite Quartal 2022 sind keine niedrigeren Preise zu erwarten. Den Kiefernrenner 3,70 m Fixlängen werden wir erst wieder im Herbst anbieten können. Die Nachfrage nach Papierholz wäre gegeben.

## Unser Webauftritt unter WBV-Schierling.de



In keinem Bereich des Lebens merken wir den Fortschritt so sehr wie im technischen Bereich unseres Lebens. Um mit der Zeit zu gehen und Ihnen, unseren Mitgliedern, eine Plattform zu schaffen, auf der Sie sich über unsere Arbeit, Neuigkeiten und den aktuellen Holzmarkt informieren können, haben wir unsere Website erneuert. Die Webdesignerin und WBV-Mitglied Elvira Beck hat uns eine neue moderne und intuitive Website gebaut, die wieder dem heutigen Standard entspricht. Wir werden unsere Website weiter entwickeln, und regelmäßig pflegen, um sie immer auf dem neusten Stand zu halten. Auch das Lesen der Inhalte auf mobilen Endgeräten wie Handy oder Tablet sind jetzt kein Problem mehr.

Wir freuen uns Sie regelmäßig auf unserer Website begrüßen zu dürfen und hoffen, dass Sie mit der Website so viel Spaß haben wie wir.

Um sich auf der Website zurechtzufinden im Folgenden die wichtigsten Punkte:

- Auf der „Home“ Seite finden sie eine Übersicht der aktuellen Themen und die Wichtigsten Informationen.
- Wenn Sie Holzlisten oder andere Dokumente wie die Beteiligterklärung für die Borkenkäferförderung suchen klicken sie auf „Service“
- Unter dem Punkt „Holz“ finden sie alle wichtigen Informationen zu den aktuellen Preisen und Aushaltungen.
- Mit dem Klick auf „Team“ bzw. „Amtsförster“ finden Sie die Kontaktinformationen zu den wichtigen Ansprechpartnern.
- Neu auf der Website ist das Kontaktformular, über das Sie direkt eine Nachricht an uns schicken können.
- Um alle Punkte der Website zu entdecken, besuchen Sie sie einfach und entdecken zum Beispiel unsere Vereinsgeschichte oder nützliche Informationen zur Holzaushaltung. Wir wünschen ihnen Viel Spaß beim Kennenlernen.

## Die große Waldpolitik aus Brüssel

Auch die Politiker der Europäischen Kommission EU haben den Wald entdeckt. Aus unserer Sicht kommt wie so oft nichts Gutes für den Waldbereich heraus. Die Wälder sind in der Europäischen Union sehr vielfältig und werden angepasst an die Standorte und seine Möglichkeiten bewirtschaftet. So versucht die EU Kommission durch all ihre Initiativen einen großen Wurf in Sachen Klimaschutz hinzubekommen. Hierfür steht das umfassende Gesamtprogramm „fit for 55“ im Mittelpunkt, das die Ziele „Green Deal“ mit 55 % anstelle wie bisher 40 % Emissionen bis zum Jahr 2030 einzusparen. Agrar, Forst und Moore werden in einem Gesetzesvorschlag zusammengeführt. Mit welchen Auswirkungen für uns Waldbesitzer?

- LULUCF – Vorratsaufbau bedeutet jeder zusätzliche herangewachsene Festmeter an Holz ist eine Tonne CO<sub>2</sub> Kohlenstoffspeicherung im Wald und könnte belohnt werden. Die Konsequenz für den Waldbesitzer von heute ist, dass er seine alten Bestände rasch runterklopfen muss und seinen Holzvorrat verringern um bei einer späteren Nutzung einer möglichen Bestrafung zu entkommen.
- EU – Waldstrategie 2030 und EU – Biodiversitätsstrategie: die beiden Strategien beinhalten, dass mehr nationale Kompetenzen in Richtung EU abgegeben werden, unter anderem mit dem Ziel 30 % der Landesfläche in nutzungsfreie Gebiete auszuweisen.